

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Miriam Staudte und Volker Bajus (GRÜNE)

Antwort des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Katastrophenschutz in der Umgebung der niedersächsischen Atomkraftwerke: Stehen in Niedersachsen mittlerweile flächendeckend Jodtabletten zur Verfügung?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Miriam Staudte und Volker Bajus (GRÜNE), eingegangen am 02.02.2021 - Drs. 18/8553
an die Staatskanzlei übersandt am 17.02.2021

Antwort des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach dem Reaktorunglück von Fukushima hat die Strahlenschutzkommission des Bundes (SSK) den Notfallschutz für Atomunfälle überprüft und eine Ausweitung der Schutzradien in der Umgebung von Atomkraftwerken empfohlen. Das Bundesumweltministerium hat die Empfehlungen der SSK im Januar 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Rahmenempfehlungen sehen u. a. eine Ausweitung der Evakuierungsradien um Atomkraftwerke sowie eine verbesserte Jodblockade vor. Im Radius von 100 km um ein Atomkraftwerk kann entsprechend den Rahmenempfehlungen eine Jodblockade für Personen bis 45 Jahre erforderlich werden. Des Weiteren besteht eine Empfehlung für das gesamte Bundesgebiet, eine Jodblockade für Personen bis 18 Jahre und Schwangere vorzuplanen. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat eine Bestellung für 190 Millionen Jodtabletten aufgegeben¹.

Nach Angabe der Landesregierung sollten die Rahmenempfehlungen bis Ende 2020 vollständig umgesetzt werden. Auf Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen informierte die Landesregierung in Drucksache 18/4995 (November 2019):

„Im Rahmen der laufenden Neubeschaffung von Jodtabletten durch den Bund wird durch das Land Niedersachsen die Vorhaltung dezentralisiert. Nach der Auslieferung der Jodtabletten an das Land werden diese den Katastrophenschutzbehörden übergeben. Von diesen werden sie dezentral gelagert. Zusätzlich hält das Land an mehreren Standorten Reserven vor. Die Auslieferung der vom Bund beschafften Tabletten erfolgt nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich im Jahr 2020 an das Zentrallager des Landes. Von hier aus werden diese an die Katastrophenschutzbehörden verteilt.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen des Katastrophenschutzes in der Umgebung kerntechnischer Anlagen hat einen hohen Stellenwert im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.

Gleichwohl konnte leider der in der Beantwortung auf die Kleine Anfrage aus dem September 2019 (Drs. 18/4692) benannte Zeitplan für einzelne Maßnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie noch nicht eingehalten werden. Aufgrund der hohen Einbindung des Referates 34 sowie der unteren Katastrophenschutzbehörden in die Bewältigung der Covid-19-Pandemie seit dem Frühjahr 2020, nochmals verstärkt seit November 2020 mit Aufbau und Betrieb von Impfzentren, konnten erforderliche Abstimmungen und Planungsmaßnahmen nicht wie ursprünglich in 2020 geplant umgesetzt werden.

¹ Tagesschau vom 22.08.2019, <https://www.tagesschau.de/inland/jod-tabletten-101.html>

Die hierdurch fehlenden Planungskapazitäten wurden auch bei den zuletzt im November 2020 durchgeführten Dienstbesprechungen mit unteren Katastrophenschutzbehörden der Gefahrenregionen kerntechnischer Anlagen thematisiert.

Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass erforderliche Planungsmaßnahmen mit einer maßgeblichen Überführung der Covid-19-Impfungen in den Bereich der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte wieder intensiv aufgenommen werden können.

1. Ist die Abdeckung mit Jodtabletten für Niedersachsen derzeit so organisiert, dass binnen sechs Stunden nach einem Katastrophenalarm die Einnahme innerhalb der in den Rahmenempfehlungen vorgesehenen Radien in den potenziell betroffenen Gebieten vollständig erfolgen kann?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird übergangsweise noch auf die bisherige, bei Bedarf fortgeschriebene, Konzeption nach Erlass und Konzept vom 28.02.2005 zurückgegriffen. Nach dieser Konzeption benötigte Jodtabletten werden noch von den betroffenen unteren Katastrophenschutzbehörden verwahrt bzw. wurden vereinzelt in der Vergangenheit auch schon an die Wohnbevölkerung der Zentralzone ausgegeben. In den potentiell besonders betroffenen Regionen ist eine Ausgabe von Jodtabletten damit derzeit sichergestellt. Die Sicherstellung einer flächendeckenden Ausgabe in ganz Niedersachsen innerhalb von sechs Stunden wird erreicht werden, wenn sämtliche Planungen und Vorbereitungen abgeschlossen sind.

2. Wie viele Kaliumjodidtabletten aus der Neubeschaffung durch den Bund wurden bislang nach Niedersachsen geliefert? Wann soll die Auslieferung abgeschlossen sein?

Die Lieferung an das Land Niedersachsen erfolgte im vierten Quartal 2020 und umfasst eine Menge von insgesamt 25.200.000 Jodtabletten.

3. Vor dem Hintergrund, dass für 4,2 Millionen Niedersachsen im Alter von bis zu 45 Jahren eine Jodblockade vorzuhalten ist: Wie viele Jodtabletten sind aktuell in Niedersachsen vorrätig (bitte auflisten, durch wen welche Zahl von Tabletten wo gelagert wird)?

Neben der unter Zif. 2 genannten Menge, die derzeit übergangsweise noch durch das Land zentral verwahrt wird, ist eine Menge von 11.086.473 Jodtabletten aus der bisherigen Konzeption vorhanden, die in folgender Menge von den unteren Katastrophenschutzbehörden verwahrt wird bzw. an die Wohnbevölkerung der bisherigen Zentralzone ausgegeben worden ist:

zuständige KatS-Behörde	Anzahl Tabletten
Region Hannover	264.000
LK Hameln-Pyrmont	502.000
LK Holzminden	64.000
LK Nienburg	237.000
Stadt Hildesheim	267.000
LK Hildesheim	99.000
LK Northeim	378.000
LK Göttingen	531.000
Stadt Göttingen	

LK Schaumburg	204.000
LK Ammerland	9.600
LK Cuxhaven	900.000
LK Friesland	130.000
LK Osterholz	24.000
LK Osterholz	14.400
LK Osterholz	201.600
LK Wesermarsch	500.000
Stadt Wilhelmshaven	400.000
LK Cloppenburg	3.405.000
LK Emsland	919.140
LK Grafschaft-Bentheim	1.317.540
LK Osnabrück	69.340
LK Cloppenburg	458.313
LK Harburg	37.120
LK Lüneburg	108.420
LK Stade	46.000
Summe	11.086.473

Bei der Lagermenge im LK Cloppenburg handelt es sich um die dort eingelagerte Bundesbevorratung.

4. Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung eine dezentrale Vorhaltung der Jodtabletten in den Katastrophenschutzbehörden plant: Welche weiteren Lagerstandorte sind geplant (bitte auch Zeitplan aufführen)?

Durch die unteren Katastrophenschutzbehörden sollen, gemäß eines Logistikkonzeptes (sh. Zif. 5 b) Lagerorte benannt werden, welche eine Ausgabe innerhalb von sechs Stunden im jeweiligen Bezirk sicherstellen. Vorgaben zur Anzahl dieser Lagerorte gibt es seitens des Landes nicht. Mithin wird von jeder der 49 unteren Katastrophenschutzbehörden mindestens ein Lagerort benannt werden müssen. In den Flächenlandkreisen wird, in Abhängigkeit von den vor Ort noch zu erstellenden Anschlussplänen zum Aufruf von Ausgabestellen, eine höhere Anzahl an Lagerorten einzurichten sein. Bis zum Abschluss dieser Planungen stehen die Lagerorte insoweit noch nicht fest.

Die unteren Katastrophenschutzbehörden werden beauftragt, die ausgewählten Lagerorte im zweiten Halbjahr 2021 zu benennen. Anschließend ist die Zuführung der Jodtabletten durch das Land geplant.

Neben dieser dezentralen Lagerung durch die unteren Katastrophenschutzbehörden ist die Einlagerung einer Sicherheitsreserve im Katastrophenschutz-Zentrallager vorgesehen. Weitere Lagerorte auf Landesebene sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant.

5. Welche Fortschritte hat die Umsetzung der Rahmenempfehlungen (Bundesanzeiger vom 04.01.2016) für Niedersachsen gemacht bezüglich der folgenden Arbeitsschritte (bitte jeweils angeben, wann die Arbeitsschritte abgeschlossen wurden bzw. wann dies geplant ist):

- a) **des Erlasses mit Rahmenempfehlungen zu Einrichtung und Betrieb von Notfallstationen,**
- b) **des neuen Konzepts zur Jodblockade,**
- c) **der Vorgaben zur Evakuierung,**
- d) **die Anpassung der örtlichen externen Notfallpläne durch die Katastrophenschutzbehörden,**
- e) **der Zusammenfassung und Ergänzung im Landesnotfallplan,**
- f) **der Beschaffung wichtiger Komponenten für die ergänzende Ausstattung der Katastrophenschutzbehörden?**

Zu a)

Mit Erlass vom 03.12.2019 wurde die Rahmenempfehlung zu Einrichtung und Betrieb von Notfallstationen (RE-NFS) in Niedersachsen eingeführt. Landesweit sind insgesamt sieben Ausstattungssätze für Notfallstationen vorgesehen. Die Vorhaltung erfolgt bei einer der unteren Katastrophenschutzbehörden der jeweiligen Gefahrenregion. Mehrere untere Katastrophenschutzbehörden können beispielsweise in Form einer Arbeitsgemeinschaft bei Planung und Betrieb der Notfallstationen kooperieren und gemeinsam das erforderliche Betriebspersonal stellen.

Bereits im ersten Halbjahr 2019 wurden fünf Notfallstationen (Landkreise Emsland, Stade, Wesermarsch, Hameln-Pyrmont und Lüneburg) mit ergänzender Ausstattung, die aus der genannten Rahmenempfehlung abgeleitet wurde, ausgerüstet. Derzeit wird die Erst- sowie Ergänzungsausstattung für zwei weitere Notfallstationen sowie als Ersatzbeschaffung für eine bestehende Notfallstation beschafft. Die Ersatzbeschaffung ist aufgrund eines Brandereignisses, bei dem die Ausstattung der bestehenden Notfallstation des Landkreis Lüneburg zerstört wurde, erforderlich.

Im Februar 2020 wurde ein erstes Fachgespräch zwischen den aufgeführten Katastrophenschutzbehörden als Betreiber-Landkreisen und dem Innenministerium durchgeführt. Aus diesem resultierend, wurde eine Arbeitsgruppe aus den beteiligten Katastrophenschutzbehörden und dem Innenministerium eingesetzt. Die konstituierende Sitzung konnte im März 2020 - auf die Vorbemerkung wird verwiesen – pandemiebedingt nicht durchgeführt werden.

Die Arbeitsaufnahme der Arbeitsgruppe soll zeitnah nachgeholt werden, sofern die Einbindung der unteren Katastrophenschutzbehörden in die Bewältigung der Covid19-Pandemie nachlässt. Ziel ist die Abstimmung der Zeitplanung, Angleichung der bestehenden Konzepte und die Festlegung ggf. zusätzlich erforderlicher Ausstattung.

Zu b)

Grundlage der neuen Konzeption zur Verteilung von Jodtabletten ist ein Logistikkonzept, welches u.a. Lagerung der Jodtabletten, Einrichtung von Ausgabestellen und Ausgabe der Jodtabletten regelt. Dieses Logistikkonzept befindet sich zurzeit in der finalen Abstimmung im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.

Nach Bekanntmachung (geplant nunmehr im zweiten Quartal 2021) sind von den unteren Katastrophenschutzbehörden entsprechende Anschlussplanungen zu erstellen, welche u.a. die Lagerorte und Ausgabestellen festlegen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Planungen – in Abhängigkeit von der weiteren Einbindung der unteren Katastrophenschutzbehörden in die Bewältigung der Covid-19-Pandemie - bis Ende 2021 andauern werden.

Unmittelbar nach Fertigstellung der jeweiligen Anschlussplanungen soll die dezentrale Einlagerung der Jodtabletten erfolgen.

Zu c)

Hinsichtlich der Evakuierungs- und Aufnahmeplanung sind erste Entwurfsfassungen für entsprechende Erlasse und Vorgaben durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport erarbeitet worden.

Des Weiteren konnte bereits Anfang 2020 eine Pilot-Planung für ein Aufnahme- und Verteilzentrum von einer Evakuierung Betroffener abgeschlossen werden.

Im zweiten Quartal 2021 soll – als Videokonferenz – ein Fachgespräch Betreuungsdienst stattfinden, um diese Entwurfsfassungen wie auch hieraus resultierende Herausforderungen für den Katastrophenschutz auf Landesebene mit den Expertinnen und Experten aus den Organisationen des Katastrophenschutzes zu erörtern.

Eine Veröffentlichung der erforderlichen Erlasse ist im zweiten Halbjahr 2021 geplant.

Die hieraus resultierenden Planungen auf Ebene der unteren und oberen Katastrophenschutzbehörden wie auch der obersten Katastrophenschutzbehörde werden voraussichtlich bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Zu d)

Vorausgeschickt wird auf die Vorbemerkung verwiesen, wonach die unteren Katastrophenschutzbehörden seit dem vergangenen Jahr die Bewältigung der Covid-19-Pandemie in den Vordergrund stellen mussten.

Zuletzt im Oktober und November fanden einzelne Dienstbesprechungen mit den unteren Katastrophenschutzbehörden der Gefahrenregionen statt. Demnach beabsichtigten alle unteren Katastrophenschutzbehörden eine Intensivierung ihrer Planungen im Jahr 2021.

Mit der Bekanntmachung der Vorgaben für Evakuierung und Aufnahme Betroffener und für den Betrieb von Notfallstationen können sodann auch vor Ort diese elementaren Bestandteile der externen Notfallpläne angepasst werden.

Zu e)

Der Landesnotfallplan befindet sich noch in Aufstellung, da er maßgeblich auch die Einzelmaßnahmen (bspw. Messkonzept, Evakuierungs- und Aufnahmeplanung, Einsatzleitkonzept) widerspiegelt, welche sich derzeit noch in Erarbeitung befinden.

Aufgrund des großen Umfangs der Ergänzung des Landesnotfallplans, wird dieser somit nicht vor dem zweiten Halbjahr 2022 fertiggestellt werden können.

Eine Aufsetzung des Landesnotfallplans auf eine webbasierte Softwarelösung soll im zweiten Halbjahr 2021 erfolgen, ein entsprechendes Vergabeverfahren ist jedoch noch durchzuführen.

Zu f)

Sieben landeseigene Gerätewagen-Betreuung konnten im Januar 2021 ausgeliefert werden.

Die noch fehlende Ausstattung für weitere Notfallstationen befindet sich zurzeit in der Beschaffung, sodass voraussichtlich zum Ende 2021 alle sieben Notfallstationen materiell ausgestattet sein werden.

Die Einsatzleitkomponenten (Großführungsstelle) sind in 2020 beauftragt worden, eine Auslieferung ist aufgrund langer Lieferzeiten jedoch nicht vor Ende 2022 zu erwarten. Gleichwohl soll noch in 2021 mit der Aufstellung und Ausbildung der entsprechenden Einheiten begonnen werden.

Sieben landeseigene CBRN-Erkundungskraftwagen, als Ergänzung zu den vom Bund Anfang der 2000er-Jahre bereitgestellten Fahrzeugen, sind beauftragt und sollen voraussichtlich ab Ende 2021 ausgeliefert werden.

Noch ausstehend ist die Beschaffung der materiellen Ausstattung der Jodtabletten-Ausgabestellen, welche von den örtlichen Anschlussplanungen (Festlegung der Größe und Anzahl der Ausgabestellen) abhängt und möglichst Ende 2021 durchgeführt werden soll.

Der genaue Bedarf ggf. noch erforderlicher Ausstattung für die Umsetzung der Evakuierungs- und Aufnahmeplanungen lässt sich abschließend erst im weiteren Erarbeitungsprozess absehen, sodass eine entsprechende Beschaffung in 2022 vorgesehen ist.

6. Wann wird die Umsetzung der Rahmenempfehlungen (Bundesanzeiger vom 04.01.2016) in Niedersachsen abgeschlossen sein, und welche Arbeitsschritte stehen diesbezüglich noch aus?

Im Anschluss an die Schaffung der Erlasslage im NKatSG im Jahre 2019 wurde im Februar 2020 die v.g. Rahmenempfehlung per Erlass den Katastrophenschutzbehörden ggü. für verbindlich erklärt. Die Katastrophenschutzbehörden wurden hiermit zur Umsetzung der hieraus resultierenden Planungen und vorbereitenden Maßnahmen aufgefordert. Eine entsprechende Meldeverpflichtung hinsichtlich der Umsetzung wurde getroffen.

Entsprechender (teilweiser) Vollzug wurde bisher von noch keiner Katastrophenschutzbehörde gemeldet, was mit der zeitlichen Nähe zum Beginn der Covid-19-Pandemie begründet werden muss.

Ferner beinhalten die Rahmenempfehlungen auch Einzelmaßnahmen, welche sich derzeit noch in grundsätzlicher Erarbeitung befinden.

Im Einzelnen sind hierbei insbesondere zu benennen:

- Planung der Führungsorganisation, inkl. Aufstellung der entsprechenden Komponenten (sh. Zif. 5 f),
- Konzeption des Messeinsatzes,
- Regelungen zur Verkehrslenkung, einhergehend mit den Vorgaben zur Evakuierungs- und Aufnahmeplanung (sh. Zif. 5 c),
- Planung der Jodtablettenausgabe (sh. Zif. 5 b),

Erst nach Fertigstellung der entsprechenden Rahmenkonzepte und Regelungen wären dann durch die Katastrophenschutzbehörden die jeweiligen örtlichen Planungen entsprechend zu erstellen. Mit einer Umsetzung der Rahmenempfehlung wird daher nicht vor Ende 2022 gerechnet werden können.

(Verteilt am)